

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in den Jahren 2013–2016

Änderung vom 13. März 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Oktober 2012¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 20. September 2012² über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in den Jahren 2013–2016 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 3

³ Der Gesamtkredit gemäss Absatz 1 wird um 118 Millionen Franken aufgestockt.

Art. 2 Abs. 1bis und 1ter

^{1bis} Der Verpflichtungskredit gemäss Absatz 1 wird um 118 Millionen Franken erhöht. Die Aufstockung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms «Energie» zweckgebunden für Beiträge an Hochschulen zum Aufbau und Betrieb von Kompetenzzentren sowie für die Projektförderung.

^{1ter} Beim Aufbau und Betrieb von Kompetenzzentren im Bereich der Energieforschung müssen die Eigenleistungen (inklusive Forschungsmittel) der begünstigten kantonalen Hochschulen mindestens der Höhe der Bundesbeiträge entsprechen.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 7. März 2013

Die Präsidentin: Maya Graf
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 13. März 2013

Der Präsident: Filippo Lombardi
Der Sekretär: Philippe Schwab

¹ BBl 2012 9017

² BBl 2012 8373

